

**Newsletter des GPRLL am Staatlichen Schulamt
für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis
- April 2016 -**

- 1.) Einstellungserlass und Schwerbehinderung - was ist zu beachten?
- 2.) Verlängerung von Stundenreduzierungen - Frist wahren!
- 3.) Das Abordnungs-Karussell dreht noch eine Runde...

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

1.) Einstellungserlass und Schwerbehinderung - was ist zu beachten?

Der Gesamtschwerbehindertenvertreter unseres Schulamtsbezirkes, Wilfried Linnemann, hat sich die Mühe gemacht und den neuen Einstellungserlass auf Verfahren gefiltert, die schwerbehinderte Bewerber und die Schwerbehindertenvertretung betreffen. Da gibt es einiges zu beachten und es ist zu hoffen/zu kontrollieren, dass das Gremium der Schwerbehindertenvertretungen nicht übergangen wird. Wir bitten deshalb alle ÖPR, die Ausführungen im Anhang zur Kenntnis zu nehmen.

2.) Verlängerung von Stundenreduzierungen - Frist wahren!

Aus gegebenem Anlass: Nicht wenige KollegInnen haben ihre Pflichtstundenzahl per Antrag reduziert, arbeiten also in Teilzeit. Die Reduzierung wird häufig für ein oder zwei Jahre beantragt - dies ist auch sinnvoll, da es vor einiger Zeit Probleme gab bei KollegInnen, die unbefristet reduziert hatten und dann auf volle Stundenzahl zurückkehren wollten. Dabei ist jedoch zu bedenken.

Sollte ein/e KollegIn für einen bestimmten Zeitraum eine Befristung bewilligt bekommen haben und möchte darüber hinaus länger mit dieser reduzierten Stundenzahl arbeiten, so muss er die Verlängerung der Reduzierung fristgerecht (zum 1.2. bzw. 1.8.) beantragen - wird dies versäumt, setzt das Amt ansonsten automatisch die volle Stundenzahl wieder ein. Wir bitten Sie, KollegInnen, von denen Sie wissen, dass sie reduziert haben, ggf. auf diesen Umstand hinzuweisen.

3.) Das Abordnungs-Karussell dreht noch eine Runde...

Immer noch herrscht eine rechnerische Stellenüberbesetzung im hiesigen Schulamtsbezirk, weshalb nach wie vor Abordnungen nötig sein werden. Entsprechende Personalkonferenzteilungen finden z.Z. schon wieder statt. Die örtlichen Personalräte sind in dieser Situation besonders gefordert. Deshalb hier noch einmal allgemeine Hinweise zu diesem Thema: Wir empfehlen, in den Monatsgesprächen mit der Dienststelle gezielt nachzufragen, wie sich die Situation an der Schule darstellt und ob mit AO oder VS zu rechnen ist. Der öPR sollte dann darauf achten, dass evtl. Maßnahmen sozialverträglich ablaufen. Es ist sicher sinnvoll, hierbei auch immer das Ohr am Kollegium und somit am besten dauerhaft präsent zu haben, wer:

1. vielleicht sogar den Wunsch hat, an eine andere Schule versetzt oder abgeordnet zu werden
2. zumindest nichts dagegen hätte, wenn ihn/sie eine solche Maßnahme trafe
3. auf keinen Fall mit einer AO/VS einverstanden wäre - und welche Gründe er/sie hierfür anführt.

Grundsätzliches zum Thema finden Sie im Folgenden aufgeführt:

- „Versetzungen und Abordnungen aus dienstlichen Gründen“
- Beamtinnen und Beamte können versetzt werden, wenn der Dienstherr ein "dienstliches Bedürfnis" feststellt. Der häufigste Fall einer Versetzung aus dienstlichen Gründen ist der personelle Ausgleich zwischen rechnerisch unterschiedlich versorgten Schulen. Die Rechtsprechung räumt hier der Schulaufsicht einen weitgehenden Ermessensspielraum ein.
- Eine Versetzung aus dienstlichen Gründen kann auch gegen den Willen des Betroffenen erfolgen.

- Seine Stellungnahme ist jedoch zwingend erforderlich. Auf Wunsch der Lehrkraft muss auch eine persönliche Anhörung erfolgen, zu der ein Beistand hinzugezogen werden kann (§§ 14 und 28 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes).
- Dabei kann man pädagogische, persönliche oder soziale Gründe ins Feld führen. Im persönlichen Bereich können dies familiäre Gegebenheiten sein, gesundheitliche Aspekte oder ein unzumutbar langer Fahrweg. Abordnungen und Versetzungen sind Verwaltungsakte, gegen die formelle rechtliche Schritte (Widerspruchsverfahren, Anfechtungsklage) möglich sind.
- Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, ist aber Voraussetzung für ein gerichtliches Vorgehen.

Beteiligung der Personalräte

- Abordnungen und Versetzungen unterliegen der Mitbestimmung der Personalräte. Bei einer Abordnung oder Versetzung innerhalb eines Staatlichen Schulamts übt der Gesamtpersonalrat -nach Anhörung der betroffenen Lehrkraft und der Schulpersonalräte - das Mitbestimmungsrecht aus,
- bei allen anderen Abordnungen und bei Versetzungen in ein anderes Schulamt oder Bundesland der Schulpersonalrat. Betroffene Kolleginnen und Kollegen sollten sich möglichst schon im Vorfeld an den Personalrat wenden.
- Stimmt der Personalrat einer beabsichtigten Versetzung nicht zu, kann die Dienststelle die Maßnahme vorläufig anordnen und die Angelegenheit im Stufenverfahren weiter betreiben.
- Bei Versetzung Schwerbehinderter ist die Schwerbehindertenvertretung zu hören.
- Personalratsmitglieder dürfen nicht gegen ihren Willen versetzt werden.
- Abordnungen bis zur Dauer eines Schuljahres bzw. bis zur Dauer von zwei Schuljahren, wenn die Lehrkraft mit weniger als der Hälfte ihrer Pflichtstunden abgeordnet wird, unterliegen seit 2003 nicht mehr der Mitbestimmung des Gesamtpersonalrats.
- Dies gilt nicht für Abordnungen, die für einen längeren Zeitraum geplant sind (z. B. Abordnungen an Förderstufen, an gymnasiale Oberstufen, für den gemeinsamen Unterricht) und nur deshalb auf ein Jahr begrenzt werden, um die Mitbestimmung des Personalrats zu umgehen. Auch bei Abordnungen, bei denen keine Mitbestimmung des Personalrats gegeben ist, sollten Betroffene rechtzeitig die Personalräte informieren und einbeziehen."

(Quelle: Arbeitsplatz Schule. Ratgeber für die tägliche Praxis. Hrsg.: GEW Hessen)

Für Nachfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung,
mit besten kollegialen Grüßen,

für den GPR BOW:
Tony C. Schwarz

Staatliches Schulamt
für den Landkreis Bergstraße
und den Odenwaldkreis
Weiherhausstraße 8c
64646 Heppenheim
Tel.: +49 6252 9964 207
Fax: +49 6252 9964 150
E-Mail: Tony.Schwarz@kultus.hessen.de<mailto:Tony.Schwarz@kultus.hessen.de>
Internet: www.schulamt-heppenheim.hessen.de<%20www.schulamt-heppenheim.hessen.de
[cid:image001.gif@01D194D4.C199BA30]